

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie •
Franz-Josef-Röder-Straße 17 • 66119 Saarbrücken

Abteilung F: Energie-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Jagdschulen Jagen Lernen JL GmbH
Hofgut Linslerhof
Ralf Salzmann
Linslerhof 1
66802 Überherrn

Referat: F/6 Aus- und Weiterbildung,
Fachkräftesicherung

Zeichen: Az.: F/6-LL
Bearbeiter: Lorene Linn
Tel.: 0681 501 – 4147
Fax: 0681 501 – 1788
E-Mail: l.linn@wirtschaft.saarland.de

Datum: 23.01.2024

Freistellungsfähigkeit Ihrer Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG)

Ihre E-Mail vom 09.01.2024

Sehr geehrter Herr Salzmann,

nach § 6 Absatz 4 des SBFG erhalten Weiterbildungsveranstalter auf Antrag die Befugnis, Freistellungsbescheinigungen für berufliche oder politische Weiterbildungsveranstaltungen auszustellen, wenn die Qualität ihrer Dienstleistung im Sektor Weiterbildung durch ein Qualitätsmanagementsystem analog der Normenreihe EN ISO 9001:2000f. dokumentiert, sowie für die Zukunft gesichert ist und sich ständig verbessert. Mit dem Zertifikat von **ISO ZERT GmbH (Registriernummer 209098, Gültigkeitsdauer: 04.07.2025)**, das Sie Ihrer Anfrage in Kopie beigefügt haben, erbringen Sie den Nachweis der geforderten DIN EN ISO 9001:2015 Zertifizierung. Damit ist Ihre Einrichtung befugt, Freistellungsbescheinigungen nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz für eigene Bildungsveranstaltungen, die den Freistellungskriterien des Gesetzes entsprechen, auszustellen.

Ich empfehle Ihnen bei der Ausstellung von Freistellungsbescheinigungen folgende Formulierung:

1. Fügen Sie unter Ihrem Briefkopf oder an einer Ihnen geeignet erscheinenden Stelle Ihres Briefbogens folgende Zeile ein:

„Wir sind nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG) befugt, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.“



2. Text: Bescheinigung (Überschrift)

„Bei der Veranstaltung ... (Bezeichnung, Dauer, Ort, verantwortlicher Leiter) handelt es sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG).“

3. Ort/Datum, Name und Unterschrift.

Ihre Einrichtung wird weiterhin im Internet unter https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/weiterbildungportal/service/adressen-und-links/bildungsfreistellungsbescheinigungen/bildungsfreistellungsbescheinigungen_no_de.html als Einrichtung aufgeführt, deren Veranstaltungen aufgrund eines Qualitätsmanagements für saarländische Beschäftigte als freistellungsfähig gelten.

Selbstverständlich sind Sie darüber hinaus gehalten, die Vorschriften zur Freistellungsfähigkeit von Bildungsveranstaltungen nach SBFG zu beachten, da ansonsten rechtliche Widersprüche gegen Ihren Anerkennungsbescheid geltend gemacht werden können. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Anlage.

Weiterhin werden Sie gebeten, nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates eine Bescheinigung über die erfolgreiche Durchführung eines Rezertifizierungsverfahrens vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nora Benyoucef